

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag gem. § 2 Nr. 5 und § 4 Nr. 3

Gemäß dem Beschluss des Berufsbildungsausschusses sind für die Ausbildung im Beruf

Gärtner/Gärtnerin in der Fachrichtung Zierpflanzenbau

folgende Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung **verbindlich** vorgeschrieben:

1. Lehrjahr:

- 3 Tage Grundlagen der Vermehrung für Friedhofsgärtnerei, Gemüsebau, Staudengärtnerei und Zierpflanzenbau

2. Lehrjahr:

- 1 Woche Grundkurs Technik für Friedhofsgärtnerei, Gemüsebau, Staudengärtnerei und Zierpflanzenbau

3. Lehrjahr:

- 1 Woche Verkaufen und Beraten für Friedhofsgärtnerei, Gemüsebau, Staudengärtnerei und Zierpflanzenbau
- 3 Tage Grundlagen des Pflanzenschutzes für Friedhofsgärtnerei, Gemüsebau, Staudengärtnerei und Zierpflanzenbau

Auf Grund von organisatorischen Problemen können auch Veränderungen im zeitlichen Ablauf auftreten. Für Auszubildende mit verkürzten Ausbildungszeiten wird die Lehrgangsteilnahme gesondert geregelt. Der Gesamtumfang bleibt aber erhalten.

Auszubildende, die aus anderen Bundesländern kommen, realisieren nur die überbetriebliche Ausbildung im Land Brandenburg, die planmäßig für das/die entsprechende/n Ausbildungsjahr/e vorgesehen ist.